

KUNDMACHUNG

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 werden die Personen, die für das Geschworenen- und Schöffenamtsamt zu bestellen sind, aus den Wahlberechtigten der Marktgemeinde Rainbach i.M. (Personen der Jahrgänge 1962 – 2001) nach einem Zufallsverfahren ausgelost.

Diese Auslosung ist eine öffentliche Amtshandlung und fand am

Donnerstag, 05. Februar 2026, um 10.27,
am Marktgemeindeamt Rainbach i.M.

statt.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt vom 12.02.2026 bis 12.03.2026 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedermann kann während der Auflagefrist gegen die Eintragung von Personen, die die persönliche Voraussetzung für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Weiters können die eingetragenen Personen in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Angeschlagen am 12.02.2026
Abgenommen am 12.03.2026